Ab am 12.03.19
Om

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
51 - Jugendamt

An
SPD - Kreistagsfraktion

nachrichtlich an die
CDU - Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN
FDP - Kreistagsfraktion
AfD - Kreistagsfraktion
DIE LINKE - Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag FUW - Piraten
fraktionslose Kreistagsabgeordnete

Anfrage der SPD – Kreistagsfraktion vom 05.03.2019
Bedarf an Kindergartenplätzen ab August 2019

Sehr geehrte Frau Krupp,
sehr geehrte Frau Sicher,
sehr geehrter Herr Tendler,
sehr geehrte Damen und Herren,

Zur Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.03.2019 zum Bedarf an Kindergartenplätzen ab August 2019 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. *Gibt es für sämtliche Kinder, die ab dem kommenden Kindergartenjahr einen Platz in einer Einrichtung der jugendamtszugehörigen Kommunen begehren, Plätze?*

   Nein, einer Reihe von Kindern können die gewünschten Plätze nicht zur Verfügung gestellt werden.

2. *Wenn nein, wie haben sich die Bürgermeister/innen auf diese Situation eingestellt? Welche Provisorien werden eingerichtet? Welche zusätzlichen kosten entstehen?*

   Alfter:
   In Alfter wird in den Räumen der ehemaligen AWO-Kita in der Esserstr. in Alfter-Witterschlick ab dem 01.03.2018 durch die Gemeinde ein Provisorium betrieben.

   Eitorf:
   In Absprache mit der Gemeinde wird bislang kein Provisorium geplant, sondern auf die zügige Realisierung einer neuen viergruppigen Einrichtung gedrungen.

   Much:
   In Much soll das bislang für die Kita Hetzenholz genutzte 2-gruppige Provisorium ab dem 01.08.2019 als Vorläufer für die in Much-Ort neu zu errichtende Kita genutzt werden.

Neunkirchen-Seelscheid:
In Neunkirchen-Seelscheid ist eine provisorische Lösung geplant. Zurzeit laufen hierzu Klärungsgespräche. Bislang ist jedoch die Trägerfrage nicht geklärt und es liegen keine Kostenschätzungen vor.

Ruppichteroth:
In Ruppichteroth ist derzeit kein Provisorium geplant. Allerdings wird hier eine bislang privat finanzierte eingruppige Kita in die öffentliche Förderung aufgenommen. In dieser Einrichtung gibt es noch freie Kapazitäten.

Swisttal:
Auch in Swisttal ist eine provisorische Lösung geplant. Zu diesem Provisorium und zur Realisierung eines viergruppigen Kita-Neubaus soll ein gemeinsames Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden. Hierzu finden derzeit die Abstimmungen mit der Gemeinde statt.

Wachtberg:
In Wachtberg wird bereits seit einer Reihe von Jahren in der kommunalen Kita Niederbachemer Glühwürmchen eine provisorische Gruppe geführt. Weiterhin wird bereits seit mehreren Jahren die Kita Schatzkiste der Limbachstiftung als zweigruppiges Provisorium geführt. Die beiden Gruppen der Kita Schatzkiste sollen in die neu zu errichtende Kita „Alte Molkerei" überführt werden.

Windeck:
In der Kita Vogelnest in Windeck-Rosbach wird bereits seit rund 1 1/2 Jahren ein Provisorium betrieben, dass in die neu zu errichtende Kita in Obermau überführt werden soll.
Aufgrund der Notwendigkeit des vollständigen Neubaus der Kita Regenbogenland in Dattenfeld werden die ausgelagerten Gruppen zur Zeit im sogenannten Dr.-Molly-Haus und der angrenzenden Schule in einem dreigruppigen Provisorium betreut. Ein Umzug der Gruppen in die neuen Räume ist für Sommer 2019 geplant. Zur Zeit erfolgt die Klärung, ob die Weiternutzung des Dr.-Molly-Hauses für ein zweigruppiges Provisorium möglich ist.

Die Planungen sind mit den Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeistern der jeweiligen Gemeinde abgestimmt bzw. der Abstimmungsprozess wird fortgesetzt. Für den 08. April 2019 ist ein gemeinsames Bürgermeistergespräch mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der acht Jugendamtskommunen vorgesehen.

Provisorien sind teils in trägereigenen Räumen, teils in angemieteten Räumen, teils in extra errichteten Modulen untergebracht. Bei trägereigenen Räumen ergeben sich eher kostengünstige Lösungen. Mietkosten können teilweise über die Mietzuschüsse nach KiBiz refinanziert werden. Bei Modullösungen haben erste Erfahrungen ergeben, dass mit einmaligen Kosten für Herrichtung, Aufbau und Rückbau von rund 70.000 € und monatlichen Mietkosten 2.800 € bis 3.500 € (nach Abzug der Mietpauschale gem. Kibiz) je Gruppe zu rechnen ist.

3. *Gibt es bereits Klagen von Eltern gegen die Kreisverwaltung, weil ihre Kinder bei der Platzvergabe abgewiesen werden mussten? Wenn ja, welche Kosten werden dadurch erwartet? Wie hoch ist das Prozesskostenrisiko und welche Schadensersatzforderungen könnten schlimmstenfalls auf das Jugendamt zukommen?*

Seit Anfang des Jahres 2018 erfolgten 3 Klagen auf Platzzuweisungen. Im Verlauf der Verfahren ist es dann jeweils noch gelungen, den Kindern einen Platz zu vermitteln.

Sofern der Anspruch auf einen Kindergartenplatz nicht erfüllt werden kann, kommt Schadensersatz in Form von Übernahme der Kosten für eine selbst beschaffte Kinderbetreuung oder Form von Erstattung von Verdienstausfall in Betracht.

Seit Beginn 2018 wurden 4 Anträge auf Übernahme der Kosten einer selbstbeschafften Kinderbetreuung gestellt. 2 Anträge wurden abgelehnt. 2 Anträge wurden bewilligt; es werden monatliche Zahlungen zwischen 201 € und 535 € geleistet.
Weiterhin wurden 2 Anträge auf Erstattung von Verdienstausfall bewilligt mit monatlichen Zahlungen zwischen 687,- € und rund 2.800 €. Über einen weiteren Antrag muss noch entschieden werden.
Bewilligungen werden bis zur Bereitstellung eines Betreuungsplatzes, längstens jedoch bis zum Ende des Kindergartenjahres ausgesprochen.

Weitere Eltern haben Antragstellungen angekündigt, ob diese tatsächlich erfolgen, bleibt abzuwarten.

Mit freundlichem Gruß

0603/19

05 Kreistagsbüro

Tel.: 2964, 2965, 3007

12/03/19

An

51.0

Antrag [ ]

Anfrage [X]

Nr. AFS/0162/19

vom 5.3.19

der Kreistagsfraktion

der Gruppe im Kreistag

CDU [ ]

SPD [X]

GRÜNE [ ]

FDP [ ]

DIE LINKE [ ]

AfD [ ]

FUW-Piraten [ ]

der/s Kreistagsabgeordneten:

Inhalt in Stichworten:

Bedarf Kita-Plätze ab 08/2019

Federführende Organisationseinheit: 51.0

Vorläufig zuständiger Fachausschuss: JHA

+ Info schriftl. Beantwortung

Betreuende Organisationseinheit: 51

weitere Kopien an folgende Organisationseinheiten (OE):

Dez I - 51.01, 51.02

SPD
RHEIN-SIEG
KREISTAGSFRAKTION

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

AFS/0162/19
KREISTAGSBÜRO
EINGANG
-5. März 2019

nachrichtlich
Fraktionen

05.03.2019

Anfrage: Bedarf an Kindergartenplätzen ab August 2019

Sehr geehrter Herr Landrat,

das Kreisjugendamt hat im Zusammenhang mit den immer schneller wachsenden Bedarfszahlen für Kindergartenplätze stets neue Gruppen genehmigt und dem Jugendhilfeausschuss regelmäßig darüber berichtet. In einzelnen Kommunen des Kreisjugendamts wird ganz aktuell angezeigt, dass die Bedarfe noch schneller steigen, als die geplanten und genehmigten Gruppen baulich und personell realisiert werden können.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.03.2019:

1. Gibt es für sämtliche Kinder, die ab dem kommenden Kindergartenjahr einen Platz in einer Einrichtung der jugendamtszugehörigen Kommunen begehren, Plätze?

2. Wenn nein, wie haben sich die Bürgermeister/innen auf diese Situation eingestellt?
Welche Provisorien werden eingerichtet? Welche zusätzlichen Kosten stehen damit in Zusammenhang?

3. Gibt es bereits Klagen von Eltern gegen die Kreisverwaltung, weil ihre Kinder bei der Kindergartenplatzvergabe abgewiesen werden mussten?
Wenn ja, welche Kosten werden dadurch erwartet?
Wie hoch ist das Prozesskostenrisiko und welche Schadenersatzforderungen könnten schlimmstenfalls auf das Jugendamt zukommen?

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dietmar Tendler, Ute Krupp, Susanne Sicher und Fraktion

i.A.
C. Engl

Geschäftsstelle
Kreishaus
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Tel.: 02241 / 60939
Fax: 02241 / 51875

E-Mail:
spd@rhein-sieg-kreis.de

Internet:
www.spd-rhein-sieg.de